Politische Rechte 12. September 2002

Finanzreferendum - Frist 7. November 2002
Der Landrat hat am 5. September 2002 beschlossen:
- **Umwidmung und Ersatzbeschaffung für den Polizeiposten Aesch**
Dem Erwerb von 1/1394 Miteigentumsanteil an Parzelle 788, GB Aesch, inkl. 1/3 Anteil an der Bruttogeschossfläche des Verwaltungsneubaus und Anteil Autoeinstellhalle wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'400'000.- zu Lasten des Kontos Nr. 2320.503.30-240 bewilligt.
Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 7. November 2002 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.
Landeskanzlei